

## **Einkommenssicherung im Alter als staatliche Aufgabe!**

Die beschlossenen Reformen auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung dienen seit Ende des vergangenen Jahrtausends nur noch dem schrittweisen Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge. Renteneintrittsalter werden erhöht und das Rentenniveau wird abgesenkt. Die private Absicherung soll sukzessive die gesetzliche Rente ersetzen.

Um die Zurückhaltung der Menschen beim Abschluss von privaten Rentenversicherungsverträgen zu brechen, werden hierfür immense Subventionen in Aussicht gestellt, die bisher nur zu höheren Staatsausgaben und steigenden Einnahmen der privaten Versicherungswirtschaft geführt haben. Die Auszahlungsphasen dieser geförderten privaten Altersvorsorge sind noch lange nicht erreicht.

Auf diesem Weg will die Ministerin Frau von der Leyen weiter gehen. Die vorgeschlagene Zuschussrente dient nur einem Ziel. Auch die geringen Einkommensbezieher sollen endlich privat vorsorgen. In Regierungskreisen wurde erfolgreich die Ansicht verbreitet, dass sich die Geringverdiener nur auf die Grundsicherung im Alter verlassen und deshalb nicht privat vorsorgen.

In Zeiten einer beispiellosen Finanzkrise weiter die private Altersvorsorge über den Kapitalmarkt als das Allheilmittel zur Bekämpfung der Altersarmut zu proklamieren, kann nicht als Bagatelle abgetan werden, sondern reiht sich ein in gezielte Maßnahmen zur Umverteilung von unten nach oben. Alternativ sollte die Absenkung des Rentenniveaus rückgängig gemacht werden und eine Demografierücklage bei der Deutschen Rentenversicherung aufgebaut werden.

Der Referentenentwurf von Frau von der Leyen beinhaltet aber nicht nur offensichtliche Maßnahmen der Umverteilung in die falsche Richtung, sondern versucht sich die parlamentarischen Mehrheiten auch noch im vermeintlichen Kompromiss mit wichtigen Schritten in die richtige Richtung zu erpressen.

So können Schritte in Richtung einer Kombirente, freiwilliger Zusatzrente und Verlängerung der Zurechnungszeit als ausdrücklich positiv bewertet werden.

Die Senkung des Beitragssatzes hingegen kann vor dem Hintergrund der demografischen Belastungen für die Rentenkassen, die die Umlagefinanzierung in den kommenden 15 Jahren mit sich bringen wird, nur als weiterer Versuch gedeutet werden, die Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung weiter zu unterhöhlen. Im gleichen Atemzug sollen jedoch die Rehaleistungen durch eine Demografiekomponente eingeschränkt werden.